

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0409/22</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	12.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und seiner Ausschüsse sowie des jeweiligen Aufsichtsrates in den Tochtergesellschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Aufnahme von  
§ 12 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung  
in die Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt.

Ferner stimmt der Stadtrat dem Erlass analoger Regelungen für die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung im jeweiligen Aufsichtsrat der Tochtergesellschaften

- a. Klinikum Ingolstadt GmbH
- b. Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- c. Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- d. Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH

zu.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein**Kurzvortrag:**

Art. 33 a KommZG eröffnet die Möglichkeit, in der Verbandssatzung eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (sogenannte Hybridsitzungen) zu regeln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschloss die Versammlung des Krankenhauszweckverbandes am 11.05.2022 die folgende Ergänzung der Zweckverbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt:

## § 12 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) <sup>1</sup>Die Verbandsräte (mit Ausnahme des Vorsitzenden) sowie Sachverständige können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. <sup>2</sup>Zugeschaltete Verbandsräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG. <sup>3</sup>Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe. <sup>4</sup>Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. <sup>5</sup>Verbandsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen die dem Vorsitzenden des Gremiums nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. <sup>6</sup>Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. <sup>7</sup>Die Verbandsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. <sup>8</sup>Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

(2) <sup>1</sup>Der Verantwortungsbereich des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. <sup>2</sup>Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verbandsrats nicht im Verantwortungsbereich des Krankenhauszweckverbandes liegt.

(3) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

(4) <sup>1</sup>Verbandsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. <sup>2</sup>Zuwendungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.

(5) Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Krankenhauszweckverbandes und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht soweit dies gesetzlich zulässig ist (derzeit gemäß Art. 55 Abs. 3 KommZG befristet bis zum 31.12.2022).

Die Änderung der Verbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes bedarf gemäß § 2 Abs. 2 b) Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates.

Anlage 1: Art. 33 a KommZG

Anlage 2: Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen